

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung vom 04.06.2021 zur Änderung der Allgemeinverfügung der Stadt Bielefeld zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Virus SARSCoV-2 (sog. »Corona-Virus«) vom 03.12.2020

hier: Tragen von Alltagsmasken in bestimmten Bereichen im Stadtgebiet der Stadt Bielefeld

Die Allgemeinverfügung wurde am 05.06.2021 durch Bereitstellung im Internet unter www.bielefeld.de öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 25 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld hingewiesen.

I.V.

Nürnberger
Erster Beigeordneter